

DIE GEMEINDE JORK STELLT EIN!

Zum **Wintersemester 2024**

bieten wir ein

Duales Studium im Bereich Bauingenieurwesen (w/m/d)



Dauer des Studiums:

- Regelstudienzeit beträgt 7 Semester (3,5 Jahre)
- Beginn ist der 01.09.2024

Das sind Ihre Aufgaben:

- Wir sind Kooperationspartner der hochschule 21 in Buxtehude, daher nehmen Sie an praktischen Projekten und Einsätzen in der Verwaltung (13 Wochen) teil, die sich mit theoretischen Semesterblöcken (13 Wochen) an der Hochschule abwechseln
- Während der Praxisphase wird das zuständige Team Bauen der Jorker Gemeindeverwaltung mit Ihnen die örtlichen Aufgaben des Bauingenieurwesens mit der Schwerpunktausrichtung im Tiefbaubereich praxisorientiert durchlaufen.

Wir bieten Ihnen:

- eine monatliche Vergütung gemäß TVAöD sowie allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Bike Leasing und ein attraktives Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Gleitzeitregelung und Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Übernahme der monatlichen Studiengebühren sowie der einmaligen Einschreibgebühr

Sie verfügen über:

- eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung
- Immatrikulation an der hochschule 21 in Buxtehude
- Interesse an Planungs-, Aufsichts-, Baurechts-, Umweltschutz- und Verwaltungsaufgaben
- einen strukturierten Arbeitsstil
- ein freundliches Wesen mit einer hohen Motivation und Einsatzbereitschaft sowie einer selbstständigen Arbeitsweise

Haben wir Ihr Interesse geweckt?



Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung **bis zum 30. November 2023** per Mail an personalservice@jork.de oder online unter www.jork.de (Rubrik: Rathaus-Aktuelles-Stellenausschreibungen).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hilpert (Tel. 04162/914735, E-Mail: hilpert@jork.de) oder personalservice@jork.de gerne zur Verfügung.

Die Gleichstellung wird bei der Gemeinde Jork aktiv gefördert. Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.